

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 3

Artikel: Der Wehrsport bleibt nötig

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

92. Jahrgang No. 3 Zofingen, März 1946
112. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Abonnementspreis jährlich Fr. 7.—

Redaktion: Oberstleutnant i. Gst. E. Uhlmann

Adresse der Redaktion: Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 142

WEHRSPORT-SONDERNUMMER

Der Wehrsport bleibt nötig

Von Oberstlt. i. Gst. *E. Uhlmann*

Während der Dezembersession 1945 des Nationalrates ist die Aufnahme eines Kredites von Fr. 72,000.— für Wehrsportanlässe in den Voranschlag des Militärdepartementes gestrichen worden. Damit waren im eidgenössischen Budget alle jene Kredite zum Opfer des Spardranges gefallen, die in der Armee irgendwie die direkte Förderung der körperlichen Ertüchtigung zum Ziele gehabt hatten. Der Kredit von Fr 72,000.— war im übrigen nicht — wie fälschlicherweise behauptet worden ist — zur Durchführung von Armeemeisterschaften vorgesehen gewesen, sondern sollte dazu dienen, den Divisionen und Gebirgsbrigaden durch Zuteilung von je Fr. 6000.— die Vorbereitung und Durchführung von Mannschaftswettkämpfen zu ermöglichen. Auch der Bundesrat hatte die Verantwortung für diese Ausgabe über-

nommen. Die Volksvertretung hielt sich besser beraten, wenn sie den bescheidenen Kredit für die wehrsportliche Aktivierung strich. Dieser Entschluss muss um so mehr befremden, als das Parlament es selbstverständlich findet, dass auf der andern Seite aus den Krediten des Militärdepartementes den Sportverbänden insgesamt 378,000 Franken zugeschossen werden. Gegen diese Subventionierung soll damit nicht der geringste Einwand erhoben werden. Es ist notwendig, die physische Ertüchtigung des Volkes durch Unterstützung der sportlichen Betätigung zu fördern. Aber es muss doch darauf hingewiesen werden, dass das für die Bundesfinanzen sich verantwortlich fühlende Parlament mit seiner Stellungnahme die Auffassung zum Ausdruck bringt, es sei zwar richtig, aus den Militärkrediten die zivilsportlichen Ansprüche zu befriedigen, für die von der Armee betriebene sportliche Ausbildung aber keinen Rappen zu bewilligen. Der Schweizer Soldat hat für diese Logik wenig Verständnis aufzubringen vermocht und ich bezweifle, ob diese Art Kreditbeschneidung dem Volkswillen entspreche.

Die Streichung des Kredits ist nun aber Tatsache und die Armee hat sich mit der finanziellen Blöße auf dem wehrsportlichen Gebiet abzufinden. Dem Wehrsportgedanken wurde durch die materielle Untergrabung zweifellos ein harter Schlag versetzt. Aber die Pessimisten, die da glauben, dieser Gedanke sei nun für längere Zeit begraben, haben sicher nicht recht. Sie dürfen nicht recht behalten! Der Wert körperlicher Ertüchtigung und wehrsportlicher Betätigung ist im Laufe des Aktivdienstes derart offensichtlich in Erscheinung getreten, dass alle, die in der Armee an verantwortlicher Stelle stehen, den Wehrsport sicher nicht tatenlos untergehen lassen. Es blieb erfreulicherweise Elan genug vorhanden, um trotz des parlamentarischen Neins die Tradition der physischen Ertüchtigung und des ausserdienstlichen Trainings in militärisch wertvollen Disziplinen bei der Truppe lebendig zu erhalten. Alle Kommandanten, die um den Wert des Körpertrainings wissen, werden die Bestrebungen ihrer Untergebenen nach weiterer wehrsportlicher Betätigung, nach Teilnahme an militärischen Wettkämpfen, sowie nach Ski- und Gebirgsausbildung fördern. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass in vielen Einheiten unserer Armee die Einheitskommandanten oder Sportoffiziere mit den wehrsportlich interessierten Untergebenen periodisch trainieren oder Gebirgstouren ausführen. Im weitern zeigt sich auch das Bemühen und Bestreben verschiedener Heereseinheiten, die Ski- und alpine Ausbildung auf freiwilliger Basis fortzusetzen. Bis

hinauf zu den höchsten Kommandanten setzt man sich also für die Unterstützung aller wehrsportlichen und alpinen Ertüchtigung ein.

Die Schwierigkeit besteht nun allerdings darin, dem wehrsportlich interessierten Wehrmann die Teilnahme am Training, an militärischen Wettkämpfen oder freiwilligen Gebirgskursen finanziell zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern. Man kann es keinem Soldaten zumuten, die Fahrtkosten und andere Auslagen für Patrouillen- und Skitraining usw. ständig aus der eigenen Tasche zu bestreiten. Nachdem der Bund der Armee für diese Zwecke nichts mehr zur Verfügung stellt, bleibt keine andere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der wehrsporttreibenden Wehrmänner, als die Heranziehung der im Aktivdienst geschaffenen Sport- und sonstigen Fonds aller Truppenkörper. Gemäss einer Weisung des Ausbildungschefs vom 2. März 1946 über die «Freiwillige ausserdienstliche militärische Gebirgs- und Skiausbildung in den Heereseinheiten» hat das Eidgenössische Militärdepartement die generelle Bewilligung zur Ausschöpfung der Sportfonds, Gebirgsfonds, Skifonds und der Haushaltungskassen gemäss Ziffer 135 des Dienstreglements erteilt, um auf freiwilliger Basis organisierte ausserdienstliche militärische Ski- und Gebirgskurse zu finanzieren. Voraussetzung ist dabei, dass es sich um Kurse handelt, die von der Gruppe für Ausbildung genehmigt wurden und vom betreffenden Heereseinheitskommandanten oder in seinem Auftrag inspiziert werden. In der Weisung des Ausbildungschefs wird im weitem bekanntgegeben, dass das Tragen der Uniform, die Abgabe von Korps- und Ausrüstungsmaterial, von Munition und Armeeverpflegung, die Vornahme von Skireparaturen durch die KMV und der günstige Abschluss von Kollektivversicherungen ermöglicht und bewilligt werden könne. Damit sind einige von der Truppe längst geforderte Erleichterungen zugestanden worden, die die Kommandanten der verschiedensten Stufen in die Lage versetzen, auch mit der Truppe die unbedingt notwendige Ski- und Gebirgsausbildung fortzusetzen.

Aus einer vom Ausbildungschef schon am 29. Dezember 1945 erlassenen Weisung über die «Wehrsportliche Tätigkeit im Winter 1945/46», ergab sich, dass die erwähnten Fonds auch für die reine wehrsportliche Ertüchtigung und für die Durchführung von Wettkämpfen im Rahmen der Heereseinheiten herangezogen werden können. Einige Heereseinheiten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Skipatrouillenläufe durchgeführt. Die sehr starke Beschickung dieser Läufe beweist, dass bei der Truppe das Verständnis, ja das Bedürfnis für die Kräftermessung im militärischen Wettkampf

lebendig geblieben ist. Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass diesem Bedürfnis weiterhin Rechnung getragen wird durch die Ermöglichung militärisch wertvoller sportlicher Trainingsgelegenheiten und Konkurrenzen. Zur Verwirklichung sind verschiedene Wege gangbar. Aeusserst wertvoll wäre vor allem ein militärisch-sportlicher Einzel- oder Patrouillenlauf, verbunden mit einigen für jeden Soldaten zweckmässigen Aufgaben (Beobachten, Kartenlesen, Kompassmarsch usw.), also eine Art erweiterter Orientierungsmarsch, der so festgelegt sein müsste, dass er ohne grosse Schwierigkeiten und ohne wesentliche finanzielle Kosten überall durchgeführt werden könnte. Durch Förderung seitens der Kommandanten und bei starker Dezentralisierung wäre es wohl möglich, die Truppe für die Teilnahme an solchen Wettkämpfen zu interessieren und zu begeistern. Dieser Vorschlag ist schon da und dort diskutiert worden und verdient auf jeden Fall die ernsthafte Prüfung, sowie die weitgehende Unterstützung von seiten aller Kommandanten und aller Offiziersgesellschaften.

In den nachfolgenden Aufsätzen werden verschiedene weitere Probleme der physischen Ertüchtigung auf militärischem Gebiete behandelt. Es wird vielleicht Leser geben, die der Auffassung sind, die Behandlung der geistigen Wehrprobleme sei viel dringlicher und wichtiger. Die Wichtigkeit der geistigen und ethischen Belange auf dem Gebiete des Wehrwesens ist unbestritten und deren Erstrangigkeit auch von uns anerkannt. Wenn hier einmal die physischen Probleme aufgegriffen werden, so deshalb, weil auf diesem Gebiete in *nützlicher Frist* Abklärungen und vielleicht sogar Entscheide möglich sind, vor allem auch herauswachsend aus Diskussionen und Beratungen während der Offizierskurse. Bezüglich der physischen Ausbildung lässt sich also für die Armee in absehbarer Zeit Positives schaffen, ganz unbekümmert um die Ergebnisse der Forschung auf technischem Gebiet oder auf dem Gebiete der Organisation. Die geistigen Armeeprobleme werden damit nicht in die zweite Linie gerückt. Sie bleiben unsere stete Sorge und der Inhalt unseres unablässigen Bemühens. Mit dem Herantreten an die praktische Lösung der Fragen wehrsportlicher Natur und der andern Probleme körperlicher Ertüchtigung betonen wir nur, dass zum Kriegsgenügen nicht nur die geistige, sondern auch die physische Leistungsfähigkeit gehört.

General Wavell hat während des Krieges in seinem berühmt gewordenen Vortrag über «Feldherr und Feldherrentum» die treffende Forderung geprägt: «Alles Kriegsmaterial, einschliesslich des Generals, muss eine gewisse Solidität besitzen und die Marge der Zerrei-

barkeit muss die normale Beanspruchung weit überschreiten.» Dieses Wort gilt für den Offizier jeden Grades. Es ist der mahnende Appell auch an uns, der physischen Leistungssteigerung der Führung hohe und bleibende Beachtung zu schenken.

Leistungsprüfungen für Offiziere?

Von Hptm. C. Wüest

Es muss wohl als eine der selbstverständlichen Pflichten des Offiziers betrachtet werden, dass er der *Leistungsfähigkeit seines Körpers* alle Aufmerksamkeit schenkt, solange er damit rechnen muss, in Wiederholungskursen, im Aktivdienst oder im Kriegsfall seine Pflicht erfüllen zu müssen. Diesen Gedanken hat der Art. 162 DR in allgemeiner Form klar zum Ausdruck gebracht, wenn er von allen Kadern verlangt, so vorbereitet zum Dienst einzurücken, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen sind. Eine der heute schon festzustellenden Kriegserfahrungen ist jedenfalls, dass an den Offizier im Ernstfall oft unerhörte Anforderungen gestellt werden, die er nur erfüllen kann, wenn er körperlich hart trainiert ist. Für ihn gilt dieser Satz zweifellos noch in vermehrtem Umfang als für den Soldaten, denn der militärische Führer kennt oft die Entspannungsmöglichkeiten nicht, die seinen Untergebenen immer wieder von Zeit zu Zeit zur Verfügung stehen. Mit eigentlichen «Gefechtpausen» kann der Offizier wenig rechnen, wenn auch nicht gesagt ist, dass im Kriege das übersetzte Tempo der üblichen schweizerischen Manöver herrschen werde. Körperliches Versagen des Offiziers in einem Zeitpunkt, da er seinen Untergebenen auch in der physischen Leistung Beispiel sein sollte, darf so wenig vorkommen wie ein Versagen der Haltung oder der Nerven. Zwischen beiden besteht aber ein Zusammenhang, der sich nicht leugnen lässt und auch nicht mit dem Hinweis widerlegt werden kann, dass hohe militärische Führer körperlich oft nicht mehr sehr leistungsfähig gewesen sind und trotzdem ihre Aufgabe mit Auszeichnung erfüllt haben. Wenn man sich die Generäle der vergangenen zweiten Weltkrieges auf diese Eigenschaften ansieht, so zeigt sich sozusagen ausnahmslos, dass sie im Verhältnis zu ihrem Alter und den an sie gestellten körperlichen Anforderungen in ihrer Leistungsfähig-